

SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION



**UNSERE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN
FÜR EINEN SICHEREN SPORTBETRIEB/
EMPFEHLUNGEN ALS GRUNDLAGE ZUR
ERSTELLUNG EINES COVID-19-
PRÄVENTIONSKONZEPTES**

**MASSNAHMEN ZUR MINIMIERUNG DES INFektionsRISIKOS MIT SARS-CoV-2
BEI DER AUSÜBUNG VON SPORT IM RAHMEN VON VEREINEN**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
Organisatorisches	2
Belüftung	4
Reinigung.....	5
Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion im Verein.....	5
Anhang	6
Kontaktdaten COVID-19-Beauftragte/r.....	6
Kontaktdaten der zuständigen Gesundheitsbehörde	7
Gesundheitscheckliste.....	8
Piktogramme	9

Impressum/Haftungsausschluss

Erstellt unter fachärztlicher Begleitung von

OA Assoc. Prof. Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. med. Hans-Peter Hutter und Oberrat Doz. Dr. Hanns Michael Moshhammer (Abteilung für Umwelthygiene und Umweltmedizin, ZPH, Medizinische Universität Wien)

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: ...

Achtung: Es handelt sich bei diesen Handlungsempfehlungen um eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte und ersetzt eine Auseinandersetzung der Verantwortlichen mit der Rechtsgrundlage nicht! Die Handlungsempfehlungen dienen ausschließlich der Information der AdressatInnen. Die Empfehlungen und Auskünfte wurden nach gewissenhafter Prüfung des mitgeteilten Sachverhalts erstellt. Trotz sorgfältiger Recherche zu den einzelnen Themen können wir angesichts der Ausnahmesituation, der unbeständigen Sachlage, die sich zum Teil täglich ändert, jedoch ausdrücklich keine Gewähr oder Haftung übernehmen.

Einleitung

Sport und Bewegung sind **wichtig für** das **Wohlbefinden und** die **Gesundheit**. Regelmäßige Bewegung **stärkt** die **Immunabwehr**, wodurch auch das **Risiko**, an einer (**viralen**) **Infektion** zu erkranken, **reduziert wird**. Daher sollten auch während der COVID-19-Pandemie alle Menschen nachdrücklich zu Sport und Bewegung motiviert werden. Eine entscheidende Rolle kommt in diesem Zusammenhang den rund 15.000 gemeinnützigen Sportvereinen in Österreich zu, die insgesamt über 2 Mio. Mitglieder bewegen.

Da die Sportausübung, insbesondere im Sportverein, oftmals mit **sozialen Kontakten**, die ebenfalls **positive Auswirkungen auf die Gesundheit** haben, verbunden ist, gilt es **Maßnahmen** zu ergreifen, die das **Infektionsrisiko im Rahmen der Sportausübung minimieren**.

Die vorliegenden **Handlungsempfehlungen** basieren auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und sollen die Verantwortlichen in Sportvereinen und SportstättenbetreiberInnen bei **der Minimierung des Infektionsrisikos** mit SARS-CoV-2 bei der **Ausübung von Sport** unterstützen. Diese Empfehlungen können auch als Grundlage zur Erstellung eines COVID-19-Präventionskonzeptes herangezogen werden.

Organisatorisches

COVID-19-Beauftragte/n benennen (sollte entsprechend geschult sein, z.B. [Ausbildung zum/zur COVID-19-Beauftragten](#))

Kontaktdaten der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde (z.B. Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) erheben und an den/die COVID-19-Beauftragte/n weitergeben (siehe Anhang)

Sport vorzugsweise im Freien ausüben

Beginn- und Endzeiten der Trainingseinheiten, soweit möglich, so planen, dass TeilnehmerInnen unterschiedlicher Einheiten einander nicht begegnen

Kinder und unmündige Minderjährige (unter 14 Jahre) während des Aufenthaltes auf der Sportstätte von einer volljährigen Person (ab 18 Jahre) beaufsichtigen

Handdesinfektionsmittelspender, falls nicht vorhanden, an allen Ein- und Ausgängen der Sportstätte aufstellen und [Aufforderung zur Handdesinfektion](#) (siehe Anhang) aufhängen

Flüssigseife und Einweghandtücher, falls nicht vorhanden, in allen Waschräumen zur Verfügung stellen und [Aufforderung zum Händewaschen](#) (siehe Anhang) aufhängen

Flächendesinfektionsmittel und Einweghandschuhe, falls nicht vorhanden, besorgen
Beim Betreten von nicht öffentlichen Sportstätten **2G-Nachweis kontrollieren**

[Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen](#) (Vor- und Familienname, E-Mailadresse und Telefonnummer; bei Minderjährigen die Kontaktdaten eines/r Erziehungsberechtigten), falls nicht bekannt, erheben

Informationen (z.B. per E-Mail) **an alle TeilnehmerInnen** (SportlerInnen bzw. bei Minderjährigen an die Erziehungsberechtigten, BetreuerInnen, TrainerInnen etc.) schicken:

- ✓ die **Kontaktdaten des/der COVID-19-Beauftragten** (Name, Telefonnummer, E-Mailadresse und zeitliche Erreichbarkeit, siehe Anhang)
- ✓ [Gesundheitscheckliste](#) (siehe Anhang)
- ✓ [Anleitung richtiges Händewaschen](#)
- ✓ [Anleitung richtige Handdesinfektion](#)
- ✓ [Anleitung richtige Husten- und Niesetikette](#)
- ✓ [Hinweis auf die Stopp Corona App](#)
- ✓ [Voraussetzungen für das Betreten der Sportstätte \(nähere Informationen dazu unter den FAQ auf der Sport Austria-Website\):](#)
 - **geimpft, genesen**
- ✓ **Verhaltensregeln auf der Sportstätte:**
 - wer sich **krank fühlt bzw. Symptome** (siehe [Gesundheitscheckliste](#)) aufweist, darf die **Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause**
 - wer **Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall** hatte, darf für die Dauer der behördlichen Absonderung/Quarantäne die **Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause**
 - **eigene** beschriftete und befüllte **Trinkflasche und Handtuch** mitbringen
 - wenn möglich, **bereits umgezogen zum Training** erscheinen und **nach dem Training zu Hause Duschen**
 - nach dem Betreten bzw. vor dem Verlassen der Sportstätte entweder [Hände waschen](#) oder [Hände desinfizieren](#)
 - vorzugsweise keine Begrüßungen, Verabschiedungen sowie kein Torjubel u.dgl. mit Körperkontakt (z.B. Handschlag, High Fives)

vor jeder Trainingseinheit **alle TeilnehmerInnen** (SportlerInnen, BetreuerInnen, TrainerInnen etc.) in eine [TeilnehmerInnenliste](#) eintragen, **Datum und Uhrzeit** des Betretens vermerken und die Listen **28 Tage aufbewahren**

vor jeder Trainingseinheit **erläutert der/die TrainerIn den SportlerInnen die Verhaltensregeln auf der Sportstätte**

während der Trainingseinheit **überwacht der/die TrainerIn die Einhaltung der Verhaltensregeln**

bei Nichtbefolgung der Verhaltensregeln schließt der/die TrainerIn den/die SportlerIn von der Sportausübung aus

bei **Veranstaltungen mit mehr als 50 TeilnehmerInnen** sind ein gesondertes **COVID-19-Präventionskonzept** für die Veranstaltung zu erstellen, ein/e **COVID-19-Beauftragte/r** für die Veranstaltung zu benennen und die Veranstaltung spätestens eine Woche vorher bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen ([nähere Informationen dazu unter den FAQ auf der Sport Austria-Website](#))

Belüftung

Lüften der Sportstätte so oft und intensiv wie möglich, wo möglich Querlüften

Eine möglichst hohe Außenluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, eventuell virushaltige Aerosole aus den Innenräumen zu eliminieren. Lüftungsmaßnahmen sind daher bedeutende Kernelemente der Vorsorge gegen Infektionen. **Lüften der Garderoben und Duschen/Toiletten** vor und nach jeder Trainingseinheit für mindestens 5 Minuten

Bei Vorhandensein einer **mechanischen Lüftungsanlage** ist bei körperlicher Belastung der **Luftwechsel** zu **erhöhen**, wenn möglich auf einen 5-fachen Luftwechsel pro Stunde oder höher.

Mechanische Lüftungsanlagen mit Umluftanteil sind mit einer **zusätzlichen Filterung** (HEPA-Filter) zu auszustatten.

Reinigung

In Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortlichkeit (z.B. Schulerhalter oder Vereine) sind regelmäßige Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen zu setzen.

Generell sind die für die Sportausübung vorgesehenen Bereiche inklusive dazugehörige Sanitärbereiche und Garderoben etc. im Falle der Nutzung mind. einmal täglich zu reinigen. Häufig berührte Flächen (z.B. Türklinken, Armaturen) sind zu desinfizieren. Dafür wird ein Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis empfohlen.

Maßnahmen nach der jeweiligen Trainingseinheit:

Desinfektion gemeinsam genutzter Sportgeräte, falls diese desinfiziert werden können

Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion im Verein

COVID-19-Beauftragte/r des Vereins **informiert** die örtlich zuständige **Gesundheitsbehörde**

Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen **Gesundheitsbehörde verfügt**

Testungen und ähnliche Maßnahmen **erfolgen** auf **Anweisung der Gesundheitsbehörde**

Verein unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen

Dokumentation durch die/den COVID-19-Beauftragte/n des Vereins, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes, anhand der **TeilnehmerInnenlisten**

Bei Bestätigung eines **Erkrankungsfalls** erfolgen **weitere Maßnahmen** (z.B. Desinfektion der Sportstätte) auf Anweisung der **Gesundheitsbehörde**

Anhang

Kontaktdaten COVID-19-Beauftragte/r

Vor- und Zuname:

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

zeitliche Erreichbarkeit:

Kontaktdaten der zuständigen Gesundheitsbehörde

Name:

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

zeitliche Erreichbarkeit:

Gesundheitscheckliste

Haben Sie mind. eines dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt?

Fieber

Husten

Kurzatmigkeit

Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns

Wenn Sie eines oder mehrere dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt, haben, bleiben Sie zu Hause und kontaktieren Sie Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt oder die telefonisch Gesundheitsberatung 1450.

✓ **Piktogramme**

✓ Wir haben für den Sport Piktogramm für die wichtigsten Richtlinien und Empfehlungen erarbeitet. Folgende Piktogramme stehen kostenlos zum Download zur Verfügung:

- ✓ [Abstand halten](#)
- ✓ [Hände waschen](#)
- ✓ [Hände desinfizieren](#)
- ✓ [MNS tragen](#)
- ✓ [MNS tragen indoor](#)
- ✓ [FFP2-Maske tragen](#)
- ✓ [Stopp Corona App nutzen](#)